

Aufgrund des Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 2 Abs. 1 und des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Fridolfing folgende

## **Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen** **(Kindergarten-Gebührensatzung)**

### **§ 1** **Gebührenpflicht**

Die Gemeinde Fridolfing erhebt für die Benutzung der gemeindlichen Kindertageseinrichtungen Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

### **§ 2** **Gebührensschuldner**

Gebührensschuldner sind die Personenberechtigten des Kindes, die die Betreuung des Kindes in der Kindertageseinrichtung veranlasst haben. Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner, dies gilt auch dann, wenn Vertretungsberechtigte das Kind angemeldet haben.

### **§ 3** **Entstehen und Fälligkeit der Gebühr**

- (1) Die Benutzungsgebühren im Sinne von § 5 dieser Satzung entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in der Kindertageseinrichtung; für Teilmonate ist die volle Monatsgebühr zu entrichten. Dies gilt auch bei Änderung der Buchungszeiten bzw. Wechsel von Krippe zur Gruppe.
- (2) Die Benutzungsgebühren nach § 5 dieser Satzung sind jeweils monatlich im Nachhinein zu entrichten und zwar spätestens bis zum 5. des folgenden Monats. Die Gebührensschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde eine Einzugsermächtigung für ihr Konto zu erteilen oder die Beträge auf ein Konto der Gemeinde einzuzahlen.
- (3) Die bei der Anmeldung festgelegte Buchungszeit ist für das gesamte Kindergartenjahr verbindlich. Eine Änderung der Buchungszeit ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig (z.B. Veränderung in der Berufstätigkeit der Eltern). Die Änderung ist jeweils nur zum 01.01. und zum 01.05. des Kindergartenjahres möglich. Ein entsprechender Antrag ist von den Eltern mindestens 4 Wochen vorher schriftlich mit entsprechender Begründung bei der Kindergartenleitung abzugeben.

### **§ 4** **Gebührenmaßstab**

Die Höhe der Benutzungsgebühren im Sinne des § 5 dieser Satzung richtet sich nach der Dauer des Besuchs der Kindertageseinrichtung, wobei die Buchungskategorien „über 2 Stunden bis höchstens 3 Stunden“ und „über 3 Stunden bis höchstens 4 Stunden“ nur nach vorheriger Genehmigung durch die Kindertageseinrichtung gebucht werden darf.

## § 5 Gebührensatz, Geschwisterermäßigung

- (1) Besuchen zwei oder mehr Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) gleichzeitig eine Fridolfinger Kindertageseinrichtung (z.B. Gemeindegartener Regenbogen, Haus für Kinder Fridolfing, Waldkindergarten WaldWurzel), so wird die Benutzungsgebühr für das zweite und jedes weitere Kind ermäßigt.
- (2) Die Benutzungsgebühr wird auch ermäßigt, wenn das dritte Kind einer Familie eine Fridolfinger Kindertageseinrichtung besucht und das Erst- und Zweitkind der Familie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- (3) Die Benutzungsgebühren für Erst-, Zweit- und weitere Kinder im Kindergarten staffeln sich demnach für jeden angefangenen Monat wie folgt:

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Erstkind im Kindergarten	Zweitkind gleichzeitig in einer Fridolfinger Kindertageseinrichtung (50%-Ermäßigung)	Weitere Kinder gleichzeitig in einer Fridolfinger Kindertageseinrichtung (100%-Ermäßigung)	Drittes oder weiteres Kind in der Familie und Erst- und Zweitkind besuchen nicht eine Fridolfinger Kindertageseinrichtung (50%-Ermäßigung)
über 2 Stunden bis höchstens 3 Stunden	35,00 €	17,50 €	Kein Elternbeitrag	17,50 €
über 3 Stunden bis höchstens 4 Stunden	50,00 €	25,00 €	Kein Elternbeitrag	25,00 €
über 4 Stunden bis höchstens 5 Stunden	55,00 €	27,50 €	Kein Elternbeitrag	27,50 €
über 5 Stunden bis höchstens 6 Stunden	60,00 €	30,00 €	Kein Elternbeitrag	30,00 €
über 6 Stunden bis höchstens 7 Stunden	65,00 €	32,50 €	Kein Elternbeitrag	32,50 €
über 7 Stunden bis höchstens 8 Stunden	70,00 €	35,00 €	Kein Elternbeitrag	35,00 €
über 8 Stunden bis höchstens 9 Stunden	75,00 €	37,50 €	Kein Elternbeitrag	37,50 €

- (4) Die Benutzungsgebühren für Erst-, Zweit- und weitere Kinder in der Kinderkrippe bis zur Vollendung eines Alters von 24 Monaten staffeln sich demnach für jeden angefangenen Monat wie folgt:

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Erstkind im Kindergarten	Zweitkind gleichzeitig in einer Fridolfinger Kindertageseinrichtung (50%-Ermäßigung)	Weitere Kinder gleichzeitig in einer Fridolfinger Kindertageseinrichtung (100%-Ermäßigung)	Drittes oder weiteres Kind in der Familie und Erst- und Zweitkind besuchen nicht eine Fridolfinger Kindertageseinrichtung (50%-Ermäßigung)
über 2 Stunden bis höchstens 3 Stunden	70,00 €	35,00 €	Kein Elternbeitrag	35,00 €
über 3 Stunden bis höchstens 4 Stunden	100,00 €	50,00 €	Kein Elternbeitrag	50,00 €
über 4 Stunden bis höchstens 5 Stunden	110,00 €	55,00 €	Kein Elternbeitrag	55,00 €
über 5 Stunden bis höchstens 6 Stunden	120,00 €	60,00 €	Kein Elternbeitrag	60,00 €
über 6 Stunden bis höchstens 7 Stunden	130,00 €	65,00 €	Kein Elternbeitrag	65,00 €
über 7 Stunden bis höchstens 8 Stunden	140,00 €	70,00 €	Kein Elternbeitrag	70,00 €
über 8 Stunden bis höchstens 9 Stunden	150,00 €	75,00 €	Kein Elternbeitrag	75,00 €

- (5) Die Benutzungsgebühren für Erst-, Zweit- und weitere Kinder in der Kinderkrippe ab einem Alter von 24 Monaten staffeln sich demnach für jeden angefangenen Monat wie folgt:

Durchschnittliche tägliche Buchungszeit	Erstkind im Kindergarten	Zweitkind gleichzeitig in einer Fridolfinger Kindertageseinrichtung (50%-Ermäßigung)	Weitere Kinder gleichzeitig in einer Fridolfinger Kindertageseinrichtung (100%-Ermäßigung)	Drittes oder weiteres Kind in der Familie und Erst- und Zweitkind besuchen nicht eine Fridolfinger Kindertageseinrichtung (50%-Ermäßigung)
über 2 Stunden bis höchstens 3 Stunden	35,00 €	17,50 €	Kein Elternbeitrag	17,50 €
über 3 Stunden bis höchstens 4 Stunden	50,00 €	25,00 €	Kein Elternbeitrag	25,00 €
über 4 Stunden bis höchstens 5 Stunden	55,00 €	27,50 €	Kein Elternbeitrag	27,50 €
über 5 Stunden bis höchstens 6 Stunden	60,00 €	30,00 €	Kein Elternbeitrag	30,00 €
über 6 Stunden bis höchstens 7 Stunden	65,00 €	32,50 €	Kein Elternbeitrag	32,50 €
über 7 Stunden bis höchstens 8 Stunden	70,00 €	35,00 €	Kein Elternbeitrag	35,00 €
über 8 Stunden bis höchstens 9 Stunden	75,00 €	37,50 €	Kein Elternbeitrag	37,50 €

- (6) Neben den o.g. Benutzungsgebühren wird kein monatliches Spielgeld durch die Kindertageseinrichtungen erhoben.

## § 6

### Elternbeitragszuschuss für Kindergartenbeiträge

- (1) Bis auf weiteres werden die Elternbeiträge bei den Kindergartenbeiträgen mit einem Betrag von 100,00 € pro Monat durch den Freistaat Bayern bezuschusst. Der Beitragszuschuss gilt ab dem 01. September des jeweiligen Jahres, in dem das Kind drei Jahre alt wird (Stichtagsregelung).
- (2) Ein ggf. überschießender Elternbeitrag verbleibt beim Träger der Kindertageseinrichtung.
- (3) Eine Antragstellung der Personenberechtigten ist nicht notwendig, die Auszahlung erfolgt im Rahmen der kindbezogenen Förderung nach dem BayKiBiG an die Gemeinden.

## § 7

### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kindergartens „Regenbogen“ vom 26. Juli 2007 außer Kraft.

Fridolfing, den 06. Juli 2021

**Gemeinde Fridolfing**

Johann Schild, 1. Bürgermeister

Satzung erlassen mit Gemeinderatsbeschluss vom 01. Juli 2021, Nr. 4, Satzung bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Fridolfing (Südostbayer. Rundschau) Nr. 156 vom 09. Juli 2021.